

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

14.01.09
I C 1

Protokoll Nr. 1/09

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
12. Januar 2009 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust , Frau Gottwald, Herr Lippa, Herr
Roßmann, Herr Strauß

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)
Frau Dr. Schiewer

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)

Gäste

Herr Dr. Stuchtey (Stabstelle Qualitätsmana-
gement)

TOP 4: Herr PD Dr. Dahme, Herr Prof. Leser,
Herr Meißner, Herr Gröper, Herr Ehrich, Herr
Schlick (MatNatII, Informatik)
Herr Prof. Ehwald (MatNatI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Antrag von Herrn Aust, TOP 6 „Fragen von Studium und Lehre“ auf die nächste Sitzung zu verschieben, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 15.12.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert über eine Sitzung der Steuerungsgruppe für Lehramts-Studiengänge. Hierbei handelt es sich um die Arbeitsgruppe der Vizepräsidenten der Berliner Universitäten. Die geplanten Änderungen für den kleinen Lehramtsmaster werden derzeit kontrovers diskutiert. Insbesondere gehe es um die Umsetzung der Vorgaben der KMK, dass mit Abschluss des Lehramts-Masters 300 SP zu erreichen sind. Die Auffassung der Senatsverwaltung, zukünftig den Vorbereitungsdienst mit anzurechnen, wird von den Universitäten nicht geteilt.

Die Berliner Universitäten haben sich in den letzten Vertragsverhandlungen verpflichtet, eine Ausbildungskapazität sicherzustellen, die eine Zahl von 850 Lehramts-Absolventen pro Jahr ermöglicht. Der Senat habe angekündigt, dass mit dem nächsten Hochschulvertrag diese Zahl um 100 erhöht werden soll. Es werde auch darüber nachgedacht, inwieweit Steuerungselemente aufgenommen werden können, die den Bedarf an bestimmten Fachkombinationen besser berücksichtigen. Darüber hinaus sei eine Änderung der Finanzierung der Studienplätze geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Presber informiert Herr Prof. Nagel, dass es geplant sei, Zusatzstudien anzubieten, in denen Absolventen mit anderen Abschlüssen nachträglich für das Lehramt qualifiziert werden.

4. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Informatik im Monostudiengang und des Masterstudiengangs Informatik sowie zu den Ordnungen

Herr Dr. Dahme berichtet, dass in Vorbereitung der neuen Studiengänge am Institut für Informatik eine 1½-jährige Diskussion darüber stattgefunden habe, welche Studieninhalte in den Bachelor aufgenommen werden, um den Abschluss berufsbezüglich zu gestalten. Bei der Umstellung auf das neue Studiengangssystem bestand der Anspruch, das Alleinstellungsmerkmal der Informatik an der HU zu erhalten. Um die Qualität des Diplomstudiums erhalten zu können, sei es für das Bachelorstudium nicht möglich gewesen, einheitliche Module mit einem Umfang von 10 SP zu konzipie-

ren. Ein besonderes Merkmal des Informatikstudiums, welches erhalten bleiben soll, sei das Bestehen der Übungsaufgaben als Voraussetzung für das Ablegen der Modulabschlussprüfung.

Herr Prof. Leser erläutert die Struktur und den Aufbau des Bachelorstudiums. In den Bereich BZQ wird ein Semesterprojekt integriert. Das Beifach im Umfang von 20 SP kann frei aus dem Angebot der HU gewählt werden. In der Studienordnung werden 6 Fächer genannt, mit denen eine Verbindung besonders empfohlen wird. Es wurde eine Variante des Studienverlaufsplans ausgearbeitet, die den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht.

Das Masterstudium besteht aus Wahlpflicht-Modulen; die Studierenden wählen einen Vertiefungsschwerpunkt. Darüber hinaus dürfen höchstens 15 SP nach freier Wahl aus Modulen anderer Masterstudiengänge eingebracht werden.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty zur Verwendung von Bachelormodulen im Masterstudiengang, erklärt Herr Prof. Leser, dass eine geringe Überlappung gegeben sei. Das ursprüngliche Konzept habe vorgesehen, 13 SP aus dem Bachelorstudium belegen zu können. Entsprechend der Vorgabe des Akkreditierungsrates wurde der Kompromiss gefunden, die Belegung von Bachelormodulen auf drei Kurse mit Forschungsbezug, aus denen einer im Masterstudium gewählt werden kann, einzuschränken. Diese Möglichkeit sei insbesondere für Quereinsteiger anderer Universitäten oder für Studierende der HU, die im Bachelor nicht den entsprechenden Kurs gewählt haben wichtig, um im Master den jeweiligen Forschungsschwerpunkt anschließen zu können.

Die Studierenden der Informatik betonen, dass die Einschränkung auf drei Bachelorkurse inhaltlich nicht sinnvoll sei und plädieren dafür, das Angebot wieder mehr zu öffnen. Herr Roßmann unterstützt die Auffassung der Studierenden, zum ursprünglichen Konzept zurückzukehren und regt an, die Akkreditierung abzuwarten.

Herr Prof. Nagel erklärt, dass die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen im Master nur mit besonderer Begründung zulässig sei und nur in Ausnahmefällen bei der Akkreditierung akzeptiert wird. Es sollte deutlich werden, dass es sich beim Bachelor nicht um ein verlängertes Vordiplom handele. In den Bachelor- und Masterstudiengängen müssen voneinander abgrenzbare und aufeinander aufbauende Niveaustufen der zu erwerbenden Kompetenzen definiert werden. Er empfiehlt daher, bei der begrenzten Auswahl zu bleiben.

Herr Prof. Presber macht deutlich, dass der sehr heterogene Umfang der Module im Bachelorstudium die Wahlmöglichkeiten erschwert.

Er verweist darauf, dass im Studienverlaufsplan Module (Wahlpflichtveranstaltungen) mit einem Umfang von 6 SP aufgeführt sind, die jedoch mit diesem Umfang nicht angeboten werden. Herr Prof. Leser sagt eine entsprechende Korrektur zu.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Presber erläutert Herr Prof. Leser, dass es im Bachelorstudium Informatik nicht vorgesehen sei, Module nach freier Wahl fachübergreifend zu studieren. Andererseits sind die Informatik-Kurse, die in hohem Maß aufeinander aufbauen, in der Regel für Studierende anderer Fächer ohne Vorkenntnisse nicht geeignet.

Bachelor-Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen

Modul: Schlüsselqualifikationen

Herr Prof. Leser weist darauf hin, dass es am Institut noch die offene Frage gibt, ob im Rahmen der BZQ die Anerkennung von Gremienarbeit, Berufsausbildung vor dem Studium, Praktika und praktische Tätigkeit ermöglicht werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion erklärt Frau Dr. Huberty, dass die LSK die Anerkennung der genannten Leistungen im Rahmen der BZQ unterstützt, da sie den Anforderungen an den Erwerb von Schlüsselqualifikationen entsprechen. Herr Aust betont, dass es in diesem Modul nicht um den Erwerb von Fachwissen, sondern vielmehr um den Erwerb von Soft Skills gehe. Daher sei das Modul in der vorliegenden Formulierung zu begrüßen.

Herr Prof. Nagel führt aus, dass das Modul eine sinnvolle Wahlfreiheit aufweist, die deutlich macht, dass es im Bachelor nicht nur um erlerntes Wissen geht, sondern um den Erwerb von Kompetenzen, die mit unterschiedlichen Inhalten erworben werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Prof. Leser, dass der Arbeitsaufwand für die Erstellung der Hausarbeit ausreichend bemessen sei.

Module mit Prüfungsvorleistungen

Frau Dr. Huberty problematisiert die in den Modulen festgelegten Prüfungsvorleistungen und weist darauf hin, dass ein doppeltes Prüfungssystem bei den Bachelor- und Masterstudiengängen nicht gewünscht ist.

Herr Prof. Leser antwortet, dass es sich um eine gut begründete Tradition im Fach Informatik handle. Die Erfahrungen besagen, dass die Studierenden die Übungen nicht belegen würden, wenn die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben nicht Voraussetzung zur Prüfungszulassung wäre. Es sei unumgänglich, dass Studierende praktische Erfahrungen erwerben, bevor sie sich zur Modulabschlussprüfung (MAP) anmelden. In der MAP können die praktischen Kompetenzen nicht abgeprüft werden.

Studienpunkte, Arbeitsaufwand in den Modulen und Zeiten für Prüfungsvorbereitung

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Prof. Leser, dass bei der Festlegung der Studienpunkte und der Stunden für den Arbeitsaufwand die Evaluierungsergebnisse und die persönlichen Einschätzungen der Lehrenden einbezogen wurden.

Am Beispiel der Module Bioinformatik und Stochastik erläutert Herr Roßmann seine Auffassung, dass die Zeiten für die Prüfungsvorbereitung zu gering veranschlagt seien. Die Studierenden der Informatik bestätigen, dass sie in einer Reihe von Modulen einen höheren Zeitaufwand für die Prüfungsvorbereitung für erforderlich halten und dass einige Lehrende die Vorbereitungszeiten nicht berücksichtigen. Herr Prof. Leser betont, dass in diesen Fällen die Lehrenden durch Studierende und die LSK des Instituts darauf hingewiesen werden müssen.

Herr Roßmann verweist auf die Umfrage zur Studierbarkeit. In vielen Fächern werde die Arbeitsbelastung der Studierenden zu hoch festgelegt. Es müsse durch die Ordnungen gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolvierbar ist und die geforderten Leistungen in der vorgegebenen Zeit erbracht werden können.

Prüfungsordnung Bachelor und Master

§ 4: Herr Prof. Leser informiert, dass die Festlegung von Fristen für die Anmeldung und den Rücktritt von Prüfungen in der Prüfungsordnung von den Studierenden gewünscht sei. Sollten sich durch die Neufassung der ASSP Abweichungen ergeben, werde die Prüfungsordnung angepasst.

Master-Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen

Herr Prof. Leser kündigt an, dass in den Modulen GA 1 und 2 die Stunden korrigiert werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Fakultätsratsbeschluss vorliegt, wird die Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung der Studiengänge und zu den Ordnungen für die Sitzung der LSK am 23.2.09 vorgesehen.

5. Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur grundlegenden Überarbeitung der ASSP

Der Punkt wird vertagt auf die Sitzung am 2.2.09.

6. Fragen von Studium und Lehre

- In welcher Form sollen Masterstudierende als Mentorinnen und Mentoren der Bachelorstudierenden tätig werden?
- Entwicklung von Kriterien für gute Lehre

Der Punkt wird vertagt auf die Sitzung am 2.2.09.

7. Verschiedenes

Herr Roßmann informiert, dass im nächsten Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV geplant ist, eine Übergangsregelung zu beschließen, in der festgelegt werden soll, wie viele Bachelorabsolventen in den Master übergehen können. Herr Prof. Nagel erklärt, dass die Zulassungszahlen von den akademischen Gremien beschlossen werden und dass unterschiedliche Entscheidungen ausgeschlossen sind.

gez.
H. Heyer